

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2021

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Datum: 03.09.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	14.09.2021
2. Ausländerbeirat	21.09.2021
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
4. Gemeindevertretung	30.09.2021

Einführungskonzept und Finanzierungszusage Hopper/ Änderung des Gesellschaftsvertrages der kvgOF

Anlage(n):

- (1) Einführungskonzept Hopper

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Dem Einführungskonzept für den Hopper in Langen und Egelsbach wird zugestimmt.
2. Dem von der kvgOF vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel für die Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt. D.h. die Gemeinde Egelsbach übernimmt im Jahr 2022 insgesamt 34.458 € und im Jahr 2023 insgesamt 68.916 € für den Einsatz des „Hopper“ mit 1 bzw. 2 Fahrzeugen. Die vollständige Finanzierung über die kvgOF bzw. über die Kreisumlage ab dem Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gemeinde Egelsbach empfiehlt der kvgOF örtliche Taxi-Unternehmen in Egelsbach bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.
4. Der nachfolgenden Ergänzungen des § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbh wird zugestimmt (Ergänzung in kursiv und unterstrichen):

„Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit ausschließlich im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus; sie unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben, abgesehen von den für den Dienst „kvgOF-Hopper“ benötigten Fahrzeuge, keinen eigenen Fuhrpark.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2022 Mehraufwand von 34.458 € auf der Kostenstelle 1207013

Für 2023 Mehraufwand von 68.916 € auf der Kostenstelle 1207013

Erläuterungen:

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach (kvgOF) möchte, um die Fördermittel vom Bund in Anspruch nehmen zu können, Ende September den Hopper für alle Kreiskommunen, die sich an dem Projekt beteiligen wollen, ausschreiben.

Langen und Egelsbach haben bereits frühzeitig damit begonnen, in einem Arbeitskreis mit der kvgOF dafür ein Einführungskonzept zu entwickeln. Dies sollte vor allem folgende wesentliche Punkte umfassen:

1. Darstellung von Einsparungspotentialen im Stadtbus- und AST-Verkehr durch die Einführung des Hoppers.
2. Lösungsansätze der Vernetzung von Stadtbuslinien und Hopper-Angebot, um den Wegfall wesentlicher Angebote, wie z.B. die Schülerverkehre, zu verhindern und andererseits die Kosten im Rahmen zu halten.
3. Erarbeitung von zeitlichen und angebotstechnischen Optionen für den Fall, dass der Stadtbusverkehr in Egelsbach (und Langen?) nach 2027 nicht mehr von den Stadtwerken Langen ausgeschrieben bzw. betrieben wird. Im Ergebnis sollen diese Optionen weiterhin eine angemessene Beförderung der Egelsbacher Bevölkerung mit dem ÖPNV durch den Aufgabenträger kvgOF gewährleisten.

Dieses Einführungskonzept liegt nun in den wesentlichen Aspekten vor. Selbstverständlich muss bei einem solchen Pilotprojekt während der Probephase regelmäßig überprüft werden, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Vor dem Hintergrund der notwendigen Verkehrswende und den bereits erarbeiteten Grundlagen ist aus Sicht des Gemeindevorstands ausreichend Fundament gegeben, um die Finanzierungszusage für die Pilotphase zu erteilen.

Erläuterungen zu der Änderung des Gesellschaftsvertrages:

Der Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) hat in seiner ordentlichen Sitzung am 3. Dezember 2020 folgenden Beschluss im Hinblick auf das weitere Vorgehen zum 'Hopper'- dem on-demand-Verkehr im Kreis Offenbach - gefasst:

Der konkrete Auftrag lautet gemäß Protokoll vom 3. Dezember 2020:

[...], „Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung mit der Ausschreibung und Abschluss eines Leasing-Vertrags für elektrisch betriebene Fahrzeuge und für Ladeinfrastruktur zum laufenden Hopper-Betrieb (Phase 1) ab Sommer 2021. Diese Ausschreibung soll eine Erweiterungsoption auf etwaige spätere Phasen beinhalten.“

Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH im Hinblick auf die Zulässigkeit zur Vorhaltung eines Fuhrparks.“ [...]

Zur Umsetzung des Beschlusses ist im nächsten Schritt die Änderung des Gesellschaftsvertrags erforderlich, damit die kvgOF in die Lage versetzt wird, die erforderliche Ausschreibung für die Beschaffung der Elektrofahrzeuge durchzuführen.

Nach § 53 Abs. 2 S. 1 GmbH-Gesetz bzw. § 12 des Gesellschaftsvertrags ist für die Änderung des Gesellschaftsvertrags eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Mehrheit wird erreicht, wenn neben dem Kreis Offenbach noch sechs weitere Gesellschafter für die Änderung des Gesellschaftsvertrags stimmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.